



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

GZ: (OB) 6

Datum: 10. 11. 2017

Umsetzung Beschluss „Verkehrssicherheit auf der Neuländer Straße“
AF1796/17

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 14.09.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr den Beschluss „Verkehrssicherheit auf der Neuländer Straße“ (A0214/16) getroffen und dabei unter anderem folgendes in Punkt 6 beschlossen:

„Die Ergebnisse der Punkte 1 bis 5 samt einer Kostenschätzung für die möglichen Maßnahmen bei einem Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortsbeiräten zu diskutieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.“

In der Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017 wird bei Punkt 6 auf den beschlossenen Stadtteilspaziergang inhaltlich in keiner Weise eingegangen.

1. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Stadtverwaltung, den entsprechenden Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortsbeiräten an der Neuländer Straße durchzuführen?“

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bereitet einen Termin für einen Stadtteilspaziergang für das zweite Halbjahr 2017 vor.

2. „Wie positioniert sich die Stadtverwaltung grundsätzlich zu Formen der Bürgerbeteiligung (wie z.B. Stadtteilspaziergängen) im Rahmen von vergleichbaren verkehrsplanerischen Diskussionen?“

Die Bürgerbeteiligung in standardisierten Planverfahren ist gesetzlich geregelt, leider sind die vom Gesetzgeber vorgesehenen Verfahren in der Regel zu spät im Planungsverfahren.

Änderungen verkehrsrechtlicher Anordnungen und anderweitige organisatorische und bauliche Anpassungen im bzw. an dem Bestand unterliegen diesen Planungsverfahren nicht. Sie sind von den zuständigen Behörden eigenverantwortlich je nach Erfordernis durchzuführen. Dabei handelt es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Im Fall der Neuländer Straße sind die Anwohner von Veränderungen der verkehrsrechtlichen Anordnung betroffen, die zu einer im städtischen Vergleich geringen Verkehrszunahme führte.

Die Forderungen der Anwohnenden sind grundsätzlich auf individuelle Vorteile geprägt, sehr vielfältig und sich teilweise widersprechend. Die Verwaltung ist jedoch daran gebunden, Gesetze und Richtlinien umzusetzen und dabei die individuellen Wünsche gegen den Nutzen für die Allgemeinheit abzuwägen.

Die Beteiligung der Bürger wie in Form eines Stadtteilspazierganges führt deshalb nicht grundsätzlich zu anderen Ergebnissen in der Planung und der Verkehrsorganisation. Sie beansprucht wesentlich mehr Arbeitszeit, die zu Lasten der Pflichtaufgaben aufgebracht werden muss. In der personellen Ausstattung der Verwaltung ist diese Form der Bürgerbeteiligung nicht kalkuliert.

Durchaus sinnvoll sind frühzeitige Beteiligungsmodelle, beispielsweise bei der Planung von grundhaftem Ausbau oder Neubau von Straßenzügen – hier werden die wesentlichen Weichen für die verkehrliche Bedeutung und mögliche daraus folgende verkehrsrechtliche Anordnungen gestellt.

Solche Beteiligungsformen sind jedoch kosten- und personalintensiv. Im Zuge der Planungen zum grundhaften Ausbau der Neuländer Straße wird versucht, eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen der personellen Möglichkeiten sicherzustellen.

„Ferner wird in o. g. Beschlusskontrolle informiert, dass eine verkehrsräumliche Untersuchung noch nicht vorliegt. Aus diesem Grund bitte ich um Auskunft zur folgenden Frage:

3. Wann wird mit dem Abschluss der verkehrsräumlichen Untersuchung gerechnet?“

Das Stadtplanungsamt wird noch im Jahr 2017 mit der Erarbeitung einer Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Neuländer Straße beginnen. Die verkehrsräumliche Untersuchung gehört zum Planungsumfang.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 

Dirk Hilbert

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften